

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Stadtrats und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Schifferstadt sind **36 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens **72** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **120** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sind einzureichen bei der

- Stadtwahlleiterin am Dienstsitz im Rathaus, Büro 104
- oder im Rathaus bei der Stadtverwaltung in 67105 Schifferstadt, Am Marktplatz 2, Büro 105.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind einzureichen beim

- Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Dienstsitz im Rathaus, Büro 107
- oder im Rathaus bei der Stadtverwaltung in 67105 Schifferstadt, Am Marktplatz 2, Büro 105.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,** ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Stadtwahlleiterin gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf o. g. Homepage.

Schifferstadt, den 04.02.2019

Ilona Volk
Bürgermeisterin
Wahlleiterin Stadtratswahl

Peter Kubina
Erster Beigeordneter
Wahlleiter Wahl Bürgermeister/in